Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 19.07.2010
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Erweiterung der Kläranlage; Außenanlagen und Umbaumaßnahmen;
hier: Bekanntgabe der Angebote

2 Kanalsanierung BA 06 Teil 2 Helmstadt und Kanalverlegung Buchwaldstr. Holzkirchhausen;
hier: Nachtragsangebote Nr. 4 - 6 der Fa. Konrad-Bau

3 Straßen- und Wegeunterhalt; Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen im Haushaltsjahr 2010

4 Beschaffung eines Fahnenvorrates; Entwurf eines aktualisierten Gemeindewappens

5 Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes aus dem Gemeindewald;
Anfrage der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg

6 Städtebauförderung: Modellvorhaben "Ort schafft Mitte"

7 Plakatierung auf öffentlichem Grund; Antrag der IKL Service GmbH für Antenne Bayern

8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

8.1 Erweiterung der Kläranlage; Auftrag zur Einrichtung eines DSL

und ISDN Anschlusses

8.2 B 26n; mögliche Schließung der Autobahnanschlussstelle Helmstadt;
Reaktionen auf das Schreiben des Marktes Helmstadt mit Unterschriftenlisten an Politiker und Behörden

8.3 Ausbau der A3; Antwort der ABD NB auf die Anfrage des Marktes Helmstadt zur von Verkehrsminister Ramsauer angekündigten Absenkung der Lärmgrenzwerte an Autobahnen

8.4 Pappel im Bereich der Kappesgärten Fl.Nr. 3064 und 3037 am Welzbach;
Fällung aus Sicherheitsgründen

8.5 Feuerwehren; Jahresbericht 2009 des Kreisverbandes der Freiwilligen Feuerwehren

8.6 Gewerbesteuer; Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages

8.7 Außerordentliche MGR-Sitzung am Mo. 26.07.2010

8.8 Partnerschaft mit La Verna; Abbau der Ortseingangsschilder

8.9 Welzbachhalle Holzkirchhausen; barrierefreier Zugang über die Rampe

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar — ab 19.40 Uhr anwesend

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Gora, Christian	SAG-Ing., anwesend zu TOP 1 öffentlich
Schömig, Thomas	SAG-Ing., anwesend zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred	beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 28. Juni 2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Erweiterung der Kläranlage; Außenanlagen und Umbaumaßnahmen; hier: Bekanntgabe der Angebote

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Gora und Herrn Schömig vom Büro SAG Ingenieure und verweist auf das vom Büro vorgelegte Prüfungsergebnis mit Vergabevorschlag.

Danach ergab die Prüfung der eingegangenen Angebote folgendes (Beträge jeweils brutto):

Fa. Brandel-Bau GmbH, Tauberbischofsheim	233.441,29 €
Fa. Redelbach-Bau GmbH, Roden	243.217,55 €
Fa. Löhe GmbH & Co. KG, Würzburg	253.920,96 €
Fa. Dechant GmbH & Co. KG, Weismain	309.732,43 €
Fa. Boller-Bau GmbH, Tauberbischofsheim	319.642,45 €

Zunächst erläutert Herr Gora anhand einer Präsentation den Umfang der in der Ausschreibung enthaltenen Arbeiten und die Entwicklung von der ursprünglichen Planung von 2008 bis zum jetzigen Planungsstand der Außenanlagen und Umbauten an den bestehenden und weiter verwendeten Anlagenteilen.

Anhand des Grundrisses des Anlagenbereichs und einer Schnittzeichnung des Tropfkörpers stellt er die einzelnen Arbeiten dar und erläutert anhand einzelner Positionen z.B. des Ausbaus und der Wiederverwendung der Lava-Schlacke die Kalkulationsweise und die entsprechend unterschiedlichen Einzelpreise der Firmen.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Beträge, die bisher für dieses Gewerk genannt wurden, stellt Herr Gora klar, dass es sich bei dem Betrag von 145.000 € um den Nettobetrag der Kostenschätzung aus 2008 handelt, während die Kostenschätzung des jetzigen Planungsumfanges 180.000 € netto (=214.000 € brutto) ausweist und das tatsächliche Ausschreibungsergebnis ca. 196.000 € netto (= 233.000 € brutto) beträgt.

Weiter erläutert Herr Gora anhand der mit Herrn Guntau abgestimmten Kostenverfolgungstabelle den derzeitigen Stand der Maßnahme und der Kosten. In der Tabelle sind für jedes Gewerk der Bearbeitungsstand und die jeweilige Kostensituation dargestellt. Danach ist bei nur noch einem zur Ausschreibung anstehenden Gewerk die Situation derzeit so, dass die endgültigen Gesamtkosten den geplanten Betrag um 3,24 % bzw. 73.056,53 € netto übersteigen würden.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass durch diese Information die vom Gremium erbetene Klarstellung über die Kostensituation erfolgt ist.

Hinsichtlich der zeitlichen Planung erklärt Herr Gora, dass aufgrund von Verzögerungen insbesondere bei der Ausführung der Anlagensteuerung und -programmierung durch die Fa. Kuhn ein Zeitverzug von ca. 7 Wochen eintreten wird; für die nachteiligen Auswirkungen, die sich hieraus ergeben, hat die Fa. Kuhn einzustehen. Aus dem Zeitablaufschema ist erkennbar, wie sich dies auf den Ablauf der einzelnen Gewerke und den Inbetriebnahmetermin auswirkt.

Die aus dem durch die Fa. Kuhn verschuldeten Verzug entstehenden Kosten, z.B. für die Phosphatfällung oder den zusätzlichen Einsatz der Klärschlammpresse, werden von den Forderungen der Fa. Kuhn eingehalten.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Gora und Herrn Schömig, die die Sitzung verlassen.

TOP 2 Kanalsanierung BA 06 Teil 2 Helmstadt und Kanalverlegung Buchwaldstr. Holzkirchhausen; hier: Nachtragsangebote Nr. 4 - 6 der Fa. Konrad-Bau

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausführung der o.g. Maßnahmen haben sich verschiedene Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben, für die die Fa. Konrad-Bau entsprechende Nachtragsangebote vorgelegt hat.

Die Nachtragsangebote Nr. 4 und 6 beziehen sich auf die Baumaßnahmen im Zuge der Kanalsanierung Helmstadt.

Nachtrag Nr. 4 betrifft zusätzliche notwendige Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage (neue Wasserleitungsstraßenkappen, Umbauten an der Leitung) in den Sanierungsbereichen, die aufgrund der offenen Baugrube mit ausgeführt werden können. Die Arbeiten haben einen Kostenumfang von 9.369,08 € brutto.

Nachtrag Nr. 6 betrifft Mehrkosten in Höhe von 783,62 € brutto für den Einbau einer hydraulisch gebundenen Tragschicht bei der Wiederherstellung der Mittleren Gasse.

Das Nachtragsangebot Nr. 5 in Höhe von insgesamt 953,08 € brutto betrifft den Einbau einer Pflasterrinne zur Gewährleistung der geordneten Ableitung des Straßenoberflächenwassers der Buchwaldstraße nach der Kanalverlegung in diesem Bereich. Davon entfällt gemäß Vereinbarung mit dem Anlieger ein Teilbetrag von 317,69 € auf die Gemeinde, der Restbetrag wird vom Anlieger übernommen.

Zur sachlichen Begründung der Nachträge und der damit verbundenen Kostensituation wird auf die Erläuterungen des IB Köhl im Schreiben vom 10.06.2010 und die Kostenaufstellung des IB Guntau+Kunz v. 25.06.2010 verwiesen. Damit besteht Einverständnis im Marktgemeinderat

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den von der Fa. Konrad-Bau vorgelegten Nachtragsangeboten Nr. 4 – 6 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Straßen- und Wegeunterhalt; Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen im Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt:

Wie im Jahr 2009 soll auch in diesem Jahr wieder eine Anzahl von schwer geschädigten Ortsstraßen in einfacher Ausführung saniert werden.

Zu diesem Zweck wurde mit Hrn. Ehrmann von der Fa. Konrad-Bau eine Begehung der betreffenden Ortsstraßen durchgeführt und Hr. Ehrmann gebeten, aufgrund der festgestellten Schäden die entsprechenden Massen zusammenzustellen.

Nachdem im Vorjahr Sanierungsmaßnahmen im Ortsteil Holzkirchhausen ausgeführt wurden, sollen im Jahr 2010 vorrangig Straßenschäden in Helmstadt behoben werden. Dazu verweist der Vorsitzende auf die Planskizze, in die die am stärksten geschädigten Straßenstellen eingezeichnet sind.

Zur Fortsetzung der 2009 begonnenen Maßnahme hat die Fa. Konrad Bau mit Angebotsschreiben vom 14.07.2010 mitgeteilt, dass die Arbeiten auf der Basis des Angebots aus 2009 weitergeführt werden können.

Die Arbeit der Fa. Konrad Bau ist bekannt gut und zuverlässig, die letztjährige Sanierungsmaßnahmen in Holzkirchhausen wurden tadellos und fachgerecht ausgeführt. Das Ergebnis kann als unerwartet gut bezeichnet werden, wenn man die Schwere der Vorschädigungen an den Straßenoberflächen bedenkt.

Als Budget stehen wie im Jahr 2009 wieder ca. 40.000 € zur Verfügung, auf die die Sanierungsmaßnahme möglichst begrenzt werden soll.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis im Marktgemeinderat. Aus der von der Firma vorgelegten Gesamtaufstellung sollen folgende Strecken zur Ausführung kommen: Am Graben, Weg am FC-Sportplatz (zwischen Gewerbegebiet und Felber), Friedenstraße, Birkenstraße (südlicher Teil), Kreuzung Ringstraße/Röthestraße, Kreuzung Frühlingstraße/Oberholzstraße und Kreuzung Oberholzstraße/Sonnenstraße.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die im Vorjahr begonnenen Straßensanierungsmaßnahmen fortzusetzen und die im Haushaltsjahr 2010 für Helmstadt vorgesehenen Arbeiten von der Firma Konrad Bau entsprechend deren Schreiben vom 14.07.2010 ausführen zu lassen.

Als Kostenrahmen ist gemäß dem Haushaltsansatz für 2010 eine Obergrenze von 40.000 € einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Beschaffung eines Fahnenvorrates; Entwurf eines aktualisierten Gemein-

dewappens

Sachverhalt:

Bereits seit dem Jahr 2008 ist vorgesehen neue Gemeindefahnen fertigen zu lassen, da weder beim Markt Helmstadt noch bei der Fa. Buri in Höchberg, welche die alten Gemeindefahnen geliefert hat, noch Exemplare vorhanden sind.

Für den Druck neuer Fahnen müssen die Gemeindewappen als Vektorgrafiken vorliegen, die alten Druckvorlagen können nicht mehr verwendet werden. In Anbetracht dieser Tatsache sollte überlegt werden, die neuen Erkenntnisse aus der Helmstadter Geschichtsforschung in die Erstellung des neuen Wappens einfließen zu lassen. Wie sich gezeigt hat, ist das in den letzten Jahrzehnten verwendete Gemeindewappen historisch nicht korrekt.

Erst nach der Erstellung der Ortschronik ergab eine weitere Auswertung der sehr umfangreichen Unterlagen im Staatsarchiv Wertheim und die Rückgabe des verschwundenen Siebenerbuches neue Erkenntnisse über die Verleihung und ursprüngliche Gestaltung des Gemeindewappens. Dadurch ist es mittlerweile gesichert, dass die Grafen von Löwenstein-Wertheim im Jahr 1589 der Gemeinde Helmstadt gestatteten, ein eigenes Dorfsiegel und ein Gerichtsbuch zu führen. Als Nachweis sei an dieser Stelle Seite 159 des 1618 erschienenen "Wertheimer Gegenberichts" zitiert, der angibt:

"Denen von Helmstadt haben Ihre Gnaden uff gehorsames bitten im Jahr 1589 Gerichtsordnung gegeben und ein Dorf Sigell bewilligt".

Eine gleichlautende Angabe dieses Jahres findet sich auch im Protokollbuch der Helmstadter Feldgeschworenen (17. - 19. Jahrhundert), Seite 176 "Der gerichts Siegel ist von den Wertheimischen geben worden im Jahr Anno 1589 ist noch gültig bis auff den heudigen Tag gültig."

Die Verwendung dieses Siegels ist durch Abdrücke auf gemeindlichen Schreiben des 16., 17. und 18. Jahrhunderts belegt. Weiterhin findet sich noch eine Abbildung, die vermutlich die ursprünglichen Farben zeigt, auf einem Foto des Helmstadter Archivschrankes im Archiv des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. Dieses Wappen bildete das bis zur Eingliederung in das Königreich Bayern gültige Gemeindewappen. Es zeigt nicht den heute gebräuchlichen „Knüppel“ zwischen den drei Wertheimer Rosen, sondern einen Werkzeugstiel oder besser Axtstiel.

Ab dem Jahr 1818 führten alle bayerischen Gemeinden das Siegel mit den Bayerischen Rauten. Erst im Jahr 1919 wurde das alte Siegel wieder eingeführt. Damals wurde nach einem Gutachten von Herrn Prof. E. Schäfer aus Aschaffenburg der Werkzeugstiel in der Mitte des Wappens zu einem „Helmeisen“ umgedeutet. Dieses Werkzeug diente als „Modell zum Schmieden des Helmloches“. Prof. Schäfer dürfte dies auf die damals gültige Schreibweise Helmstadt und auch auf die Form des Kirchturmaufsatzes bezogen haben.
Der Kirchturm wurde aber erst nach einem Neubau im Jahr 1825 mit einem Aufsatz versehen, der einer Pickelhaube ähnelt. Vorher hatte die Kirche einen spitzen Turm, wie dies auf mehreren Ortsansichten aus dem Germanischen Nationalmuseum zu ersehen ist.

Die Deutung des Wappens von Prof. Schäfer wurde danach bis in die heutige Zeit beibehalten (Markt Helmstadt – Ortschronik und Heimatbuch, Seite 178). Erst die Funde im Anschluss an die Erstellung der Ortschronik im Staatsarchiv Wertheim und dem Archiv des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg ermöglichten die Wiederherstellung der 1589 verliehenen Wappenform.

Mittlerweile hat die Firma Buri einen Entwurf des neuen Wappens in Form einer Vektorgrafik vorgelegt, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

Weiter liegt der Beschlussvorlage ein Schreiben des Marktes Helmstadt vom 2.12.2008 an das Bayerische Hauptstaatarchiv in München bei, in dem die oben beschriebene Sachlage dargestellt wird und die für eine Wappenänderung notwendigen Veranlassungen nachgefragt werden. Bei liegt ebenfalls das Antwortschreiben der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, in der die diesseitige Argumentation als schlüssig bezeichnet wird und keine Bedenken gegen die Änderung des Marktwappens geäußert werden.

Nach unserer Auffassung sollte die neobarocke Kartusche entgegen der Empfehlung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns jedoch erhalten bleiben.

Dieser Auffassung schließt sich der Marktgemeinderat grundsätzlich an

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Änderung des Gemeindewappens dem vorliegenden Entwurf (Vorschlag 1) der Fa. Buri, Höchberg, bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München zu beantragen. Der waagerechte Knüppel zwischen den drei Wertheimer Rosen soll entsprechend den historischen Vorlagen und dem Entwurf der Fa. Buri gegen einen Werkzeugstiel (Halm) ausgetauscht werden. Das neobarocke Wappenschild soll erhalten bleiben.

Die Anpassung wird bei den neu anzuschaffenden Fahnen begonnen; Dabei wird nicht in einem Zug bei allen Gegenständen mit Wappen auf die neue Variante umgestellt, sondern soll vielmehr nach und nach erfolgen, indem beim Ersatz nicht mehr brauchbarer Gegenstände zum aktualisierten Wappen gewechselt werden soll (dies gilt unter dem Vorbehalt der diesbezüglichen Abstimmung mit dem Bayer. Staatsarchiv).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 3
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes aus dem Gemeindewald; Anfrage der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.07.10 bittet die FBG Würzburg die Mitgliedsgemeinden darum, das in den kommunalen Wäldern anfallende Stammholz und auch das als Brennholz an die Bürger verkaufte Industrieholz lang in Zukunft vollständig über die FBG zu vermarkten, da sonst der Verlust der staatlichen Förderung für die FBG zu befürchten, und damit eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und der Vermarktungsentgelte unausweichlich wäre.

Die FBG sieht darin eine Verringerung des Verwaltungsaufwands beim Brennholzverkauf in den Kommunen. Als Vermarktungsprovision würde die FBG 0,43 € je Ster einbehalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist durch die von der FBG vorgeschlagenen Vorgehensweise keine Vereinfachung zu erkennen. Die Abrechnung über die FBG wäre ein zusätzlicher Umweg.

Die Vermarktung des IL als Brennholz ist eine über Jahre entwickelte, relativ komplexe Angelegenheit, mit der Vorgabe der vorrangigen Vermarktung an Ortsbürger und höheren Preisen für Auswärtige und Gewerbetreibende als Steuerungselemente. Unabdingbar ist auch eine zeitnahe Vergabe des Brennholzes an die Bürger sobald Hiebe fertig gestellt sind.

Bei der Vermarktung des IL über die FBG wären diese Vorgaben möglicherweise nicht mehr einzuhalten. Zusammen mit der zusätzlichen Vermarktungsprovision die den Brennholzpreis erhöht oder die Einnahmen der Gemeinde schmälert, des Hinzukommens eines zusätzlichen Verwaltungsschrittes und der Verzögerung der Zahlungseingänge, ohne Vorteile für den Augenblick oder die Zukunft erkennen zu können, spricht nichts für diesen Vorschlag.

Weiter bittet die FBG darum, im Gemeindeblatt kostenlos werben zu dürfen, um damit Privatwaldbesitzer ansprechen zu können. Diese Bitte erscheint sinnvoll und könnte erfüllt werden.

Als weiteren Vorschlag trägt die FBG die Einsetzung eines örtlichen Obmanns vor, der als Bindeglied zwischen Privatwaldbesitzern und FBG als Vermarkter fungieren soll. Sollte sich eine interessierte Person finden, spricht unserer Auffassung nicht gegen diesen Vorschlag.

Der letzte Punkt ist die Anfrage der FBG nach der gemeindeübergreifenden Anschaffung eines Weghobels zur Waldwegpflege durch die FBG. Die FBG selbst sieht diesen Vorschlag als nicht sinnvoll an. Der Markt Helmstadt hat mittlerweile ein Konzept zur Flur- und Waldwegpflege erstellt und umgesetzt. Falls überhaupt, wäre die Anschaffung eines solchen Gerätes im VGem-Bereich zu diskutieren.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Vermarktung des Stammholzes und des IL als Brennholz aus dem Gemeindewald bis auf weiteres wie in den letzten Jahren zu organisieren. Der FBG ist mitzuteilen, dass dies darin begründet liegt, dass sich die in den letzten Jahren entwickelte Vorgehensweise als sehr effektiv und praxistauglich herausgestellt hat und bis auf weiteres beibehalten werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die FBG im Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt bis auf Widerruf kostenlos Informationen und Werbung der FBG veröffentlichen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass seitens des Marktes Helmstadt der Installation eines örtlichen Obmannes der FBG als Bindeglied zwischen Privatwaldbesitzern (Holzanbieter) und der FBG (Holzvermarkter) durch die FBG nichts entgegensteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich der Markt Helmstadt an der Beschaffung eines Weghobels durch die FBG nicht beteiligen, bzw. einen solchen nicht nutzen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Städtebauförderung: Modellvorhaben "Ort schafft Mitte"

Sachverhalt:

Bei der Städtebauförderungstagung am 15.06.2010 in Bad Neustadt a. d. Saale wurde die Auslobung eines Modellprojektes „Ort schafft Mitte“ angekündigt. Hierbei sollen Lösungsansätze für die Gemeinden gesucht und entwickelt werden, um das Problem der innerörtlichen Leerstände in den Griff zu bekommen.

Die Förderung zielt in diesem Programmteil darauf ab, das die Kommune in enger Zusammenarbeit mit Gewerbetreibenden, Immobilieneigentümern und Bewohnern die Initiative ergreifen und gemeinsame Konzepte zur Gestaltung, Nutzung und auch der Finanzierung erstellen.

Projektvorschläge sind bis zum 20.09.2010 bei der Obersten Baubehörde einzureichen.

Die Modellprojekte werden unter den Bewerbern in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren ausgewählt.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass das Modellprojekt nicht in Frage kommt, u.a. auch aufgrund der vielen derzeit bereits laufenden Maßnahmen, was die gleichzeitige Aufnahme noch weiterer Projekte nicht möglich macht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, sich nicht für das Modellprojekt „Ort schafft Mitte“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Plakatierung auf öffentlichem Grund; Antrag der IKL Service GmbH für An-

tenne Bayern

Sachverhalt:

Die IKL Service GmbH stellt mit E-Mail-Schreiben vom 09.07.2010 den Antrag, vom 09.08. – 05.09.2010 mit 10 Plakattafeln auf öffentlichem Grund des Marktes Helmstadt für eine Veranstaltung von Antenne Bayern werben zu dürfen.

Nach Ansicht des Vorsitzenden könnte hierfür die Litfasssäule an der Würzburger Straße zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu erläutert die Verwaltung, dass neben diesem direkt beim Markt Helmstadt eingegangenen Antrag regelmäßig vergleichbare Anträge und Anfragen eingehen.

Dahinter steht im Regelfall die Absicht von Veranstaltern, Plakate und andere Werbemittel an Hauptdurchgangsstraßen (auf Gehwegen, Lampenmasten, Zäunen etc.) anzubringen, um den Werbeeffekt vorrangig beim Durchgangsverkehr zu erreichen, wie dies beispielsweise auch bei der Wahlwerbung praktiziert wird.

Da der Markt Helmstadt keine eigene Plakatierungssatzung hat, besteht eine Regelungsmöglichkeit nur über den § 18 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (Sondernutzung).

Da dies jedoch aus vielen praktischen Gründen (Anzahl, Standorte, Art und Größe der Werbeanlagen, Rechtsperson des Veranstalters, formale Zuständigkeit etc.) nur äußerst schwer umsetzen ist, wird derzeit folgende Vorgehensweise angewendet, die sich im Allgemeinen als praxistauglich herausgestellt hat:

Auf entsprechende Anfragen von Veranstaltern erhalten diese die Auskunft, dass mit der Anbringung von Plakattafeln auf öffentlichem Grund Einverständnis besteht, wenn die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, die Plakattafeln für einen befristeten konkret benannten Zeitraum aufgestellt und anschließend zeitnah wieder abgebaut werden und dabei keine Sachbeschädigungen erfolgen.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, diese Vorgehensweise weiter anzuwenden. Ein Bedarf für eine förmliche Entscheidung des Marktgemeinderats besteht insoweit für den vorliegenden Antrag nicht mehr.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Erweiterung der Kläranlage; Auftrag zur Einrichtung eines DSL und ISDN Anschlusses

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung vom 28.06.10 wurde unter TOP 4 über den Abschluss eines „Business-Basic-Complete“-Vertrages mit der Telekom beraten.
Aus der Diskussion ergab sich, dass zunächst geprüft werden sollte, ob die Telekom für diesen Zweck nicht günstigere Tarife zu bieten hat. Der Beschluss wurde deshalb zurückgestellt.
Auf die konkrete Nachfrage des Vorsitzenden bei SAG zum angebotenen Tarif und ob nicht auch günstigere, eventuell Privatverbrauchertarife, in Frage kommen, wurde klar gestellt, dass die unterschiedlichen Tarife von der Telekom abgefragt worden seinen, jedoch die geforderten und unbedingt notwendigen Leistungsmerkmale von keinem anderen Tarif erfüllt werden.

So ist dies die Zurverfügungstellung von DSL zusammen mit ISDN in 3 Kanälen, welches für eine Leitung zur Fernwartung, eine Leitung zur Störmeldeweiterleitung und für eine Faxleitung benötigt wird. Wichtig und unverzichtbar ist dabei die Eigenschaft der Leitung als „VPN-Tunnel“, der ein unerlaubtes Einhacken in die Leitung und so die unautorisierte Manipulation der Anlage verhindert.
Dies bietet nach Auskunft von SAG nur der angebotene Telekomtarif „Business Basic Complete“.
Da die Einrichtung des Anschlusses Voraussetzung für die rechtzeitige Inbetriebnahme der Anlage darstellt und eine Verzögerung bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung bereits zu Problemen geführt hätte, wurde in Anbetracht der vorliegenden schlüssigen Erklärung die Einrichtung des angebotenen Anschlusses durch den Vorsitzenden beauftragt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.2 B 26n; mögliche Schließung der Autobahnanschlussstelle Helmstadt; Reaktionen auf das Schreiben des Marktes Helmstadt mit Unterschriftenlisten an Politiker und Behörden

Sachverhalt:

Das im MGR bereits mehrmals besprochene Schreiben des Marktes Helmstadt an Politiker und Behörden wurde am 02.07.2010 zusammen mit den Unterschriftenlisten mit insgesamt 1813 Unterschriften und den Schreiben dreier Firmen aus Helmstadt an insgesamt 17 Adressen (zusätzlich zu den in der letzten Sitzung genannten Adressen an MdB Joachim Spatz, FDP) versendet.

Mittlerweile liegen die ersten Reaktionen vor, die zur Information des Marktgemeinderats im Anhang beiliegen.

Weiter informiert der Vorsitzende über eine Besprechung zu dieser Thematik, die auf Anfrage des Straßenbauamts am kommenden Mittwoch 21.07.2010 bei der VGem stattfinden wird.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.3 Ausbau der A3; Antwort der ABD NB auf die Anfrage des Marktes Helmstadt zur von Verkehrsminister Ramsauer angekündigten Absenkung der Lärmgrenzwerte an Autobahnen

Mit Schreiben vom 05.07.2010 teilt die Autobahndirektion Nordbayern in Nürnberg, Hr. Kaiser, als Antwort auf die schriftliche Anfrage des Marktes Helmstadt vom 29.06.2010 mit, dass die Lärmgrenzwerte für bestehende Strecken ohne Ausbaumaßnahme um 3 dB(A) abgesenkt wurden.

Jedoch liegen diese Lärmgrenzwerte für bestehende Strecken deutlich höher als für Ausbau- oder Neubaustrecken, bei denen ohnehin eine strengere Lärmvorsorge gilt.

Aus dieser Aussage könnte man für Helmstadt und Holzkirchhausen schließen, dass die Lärmbelastung durch die A3 nach deren Ausbau deutlich unter der früheren und bisherigen Lärmbelastung liegen sollte.

Nach Auskunft der ABD werden die Lärmgrenzwerte nach dem Ausbau der A3 bei keiner an der A3 liegenden Gemeinde überschritten, die ABD sieht somit auch keine weitere Veranlassung für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.4 Pappel im Bereich der Kappesgärten Fl.Nr. 3064 und 3037 am Welzbach; Fällung aus Sicherheitsgründen

Sachverhalt:

Schon seit einigen Jahren wird von Gartenbesitzern im weiteren Umkreis der Fl.Nr. 3064 (Privatbesitz) und 3037 (Welzbach, Grundeigentum Markt Helmstadt) gemeldet, dass unvermittelt immer wieder große Äste in die Gärten fallen, Beschädigungen verursachen und Leib und Leben der Menschen gefährden, die sich im Umkreis aufhalten.

Die Nachforschungen ergaben, dass sich der Baum auf der Grenze zwischen Privateigentum und Gemeindeeigentum befindet. Rechtlich gesehen stellt er somit Halbeigentum dar. Aufwand und Risiko verteilt sich dadurch hälftig zwischen den Grundstücksbesitzern.

Nach Auskunft von älteren Mitbürgern wurde die Pappel wohl im Zuge der Flurbereinigung in den Jahren 1949 oder 1950 durch den Markt Helmstadt gepflanzt.

Damit liegt die Angelegenheit im Verantwortungsbereich des Marktes Helmstadt.

Bei einem Ortstermin mit Förster Lothar Lang am 06.07.2010 wurde festgestellt, dass die mittlerweile 60 Jahre alte Pappel krank ist und Schäden am Stamm aufweist, die befürchten lassen, dass der Baum innen möglicherweise bereits faul ist, was eine unberechenbare Gefahr darstellen würde. Außerdem sind viele dürre Äste in der Krone zu erkennen.

Eine Fällung durch die Holzfäller oder den Bauhof kommt aus Sicherheitsgründen wegen des Standortes im Gartenland mit Zäunen und mehreren Gartenhäuschen im Fallradius nicht in Frage.

Die Vergabe erfolgt nach Besprechung der Angebote mit dem Bauhof durch den Vorsitzenden.

TOP 8.5 Feuerwehren; Jahresbericht 2009 des Kreisverbandes der Freiwilligen Feuerwehren

Der Kreisverband der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Würzburg hat mit Eingang vom 28.06.2010 den Jahresbericht 2009 vorgelegt, welcher auszugsweise als Anlage beiliegt.

Die Einsatzzahlen der beiden Feuerwehren des Marktes Helmstadt und des Ortsteils Holzkirchhausen liegen mit 73 Einsätzen bzw. 8 Einsätzen wie immer sehr hoch und belegen, dass unsere beiden Feuerwehren für die Sicherheit unserer Bürger und für die Allgemeinheit viel leisten. Die Zahlen zeigen aber auch, dass es sehr wichtig ist, dass die beiden Wehren immer enger zusammenwachsen und sich bei den Einsätzen vor allem auch im Bereich der technischen Hilfeleistung ergänzen, zusammenarbeiten und gemeinsam üben und ausrücken.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.6 Gewerbesteuer; Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages

Der Bayerische Gemeindetag nimmt in seinem Heft 5/2010 Stellung zur immer wieder aufkommenden Forderung zur Abschaffung der Gewerbesteuer. Dies würde nach Meinung des BayGT nicht nur finanziellen Schaden bei Gemeinden mit guter Gewerbeausstattung bedeuten, sondern auch Gemeinden ohne eigenes Gewerbe schaden. Ein Auszug der Stellungnahme des BayGT liegt in Anlage bei.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.7 Außerordentliche MGR-Sitzung am Mo. 26.07.2010

Es ist vorgesehen, am 26.07.2010 eine außerordentliche MGR-Sitzung abzuhalten. Geplant sind zwei Tagesordnungspunkte, die eingehender beraten werden sollen.

Zum Einen soll die mobile Datenerfassung mit der neuen Maschinenausstattung des Bauhofs besprochen werden, deren Anschaffung wegen zusätzlichem Informationsbedarf zurückgestellt wurde.

Zum Zweiten kann der Termin für eine Grundsatzbesprechung zum Thema „Weiteres Vorgehen in Sachen Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien“ genutzt werden.

Zwischenzeitlich sind noch weitere Punkte angefallen, die soweit zeitlich möglich, evtl. noch in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.8 Partnerschaft mit La Verna; Abbau der Ortseingangsschilder

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erklärt der Vorsitzende, dass die Schilder abgebaut wurden, da sie schadhaft und unansehnlich geworden sind.

Die Tätigkeit des Partnerschaftskomitees ruht derzeit.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.9 Welzbachhalle Holzkirchhausen; barrierefreier Zugang über die Rampe

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erklärt der Vorsitzende, dass die Rampe in Betrieb genommen werden kann, sobald der Bauhof das notwendige Metallgeländer anbringen konnte.

Es soll versucht werden, trotz des hohen Arbeitsanfalls beim Bauhof dies bis zum Beginn der Veranstaltungen im Herbst zu erledigen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer